

Allgemeines Hygienekonzept USZ Betrieb

Präambel:

Das erarbeitete Hygiene-Konzept berücksichtigt die folgenden Regelungen:

- Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 26. November 2020 – Lesefassung vom 29.05.2021
- Hygiene- und Infektionsschutzkonzept TU Darmstadt zu SARS-CoV-2 1.7 (Stand 20.04.2021) vom 28.05.2021
- Regelungen der relevanten Sportverbände:
DOSB: Die DOSB Leitplanken 2021 vom 14. Mai 2021



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

1. Zugang und Abgang

- Für den Zu- bzw. Abgang sind im Hochschulstadion getrennte Ein- und Ausgänge vorhanden.
- Die Laufwege im Gelände des Hochschulstadions und im Unifit sind durch Markierungen vorgegeben. Die Laufwege werden – wo möglich – als Einbahnstraßen organisiert.
- Im Hochschulstadion gibt es verschiedene Meetingpoints.
- Für Wartesituationen an den Ein- und Ausgängen sind Abstandsmarkierungen vorgesehen.
- In den Sportstätten stehen an verschiedenen Stellen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Durch die elektronische Erfassung der Zu- und Abgänge in das Hochschulstadion (Online-Buchungssystem) ist eine Nachverfolgung von Kontakten innerhalb des Hochschulstadions möglich. Alternativ erfolgt die Erfassung der online angemeldeten TN über Teilnehmer-Listen.
- Die Teilnehmer:innen werden vorab über die Geltung der allgemeinen Hygiene- und Abstandsregelungen sowie Meetingpoints und Organisationsformen schriftlich informiert.



Direktorin
Dipl. Sportwiss.
Annette Kunzendorf

Lichtwiesenweg 3
64287 Darmstadt

Tel. +49 6151 16 - 76550
Fax +49 6151 16 - 76560
annette.kunzendorf@tu-darmstadt.de
<http://www.usz.tu-darmstadt.de>

Datum
6. Juli 2021

2. Teilnehmer:innen

- Unisportkurse erfolgen ausschließlich in Kleingruppen (angepasst an die jeweilige Örtlichkeit, so dass alle Teilnehmer:innen mindestens 16qm Bewegungsfläche haben) bzw. entsprechend der aktuellen Regelungen für den Sport in Hessen.
- Mit der Buchung müssen die Teilnehmer:innen eine Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der allgemeinen Hygiene-Standards (Händewaschen, nicht an Nase und Mund fassen, Husten- und Nieshygiene, Abstand halten >2 m) unterschreiben.
- Auf dem Weg zur jeweiligen Sportstätte und ggf. im Wartebereich ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes für die Teilnehmer:innen und Kursleitungen verpflichtend.
- Das Tragen eines Nasen-Mund-Schutzes ist für die Teilnehmer*innen und Kursleitungen während des Kurses im Freien nicht verpflichtend.
- Die Teilnehmer:innen führen trotz vorhandener Desinfektionsmittel nach Möglichkeit ihr eigenes Handdesinfektionsmittel mit sich.

- Die Teilnehmer:innen werden auf die Notwendigkeit der Handhygiene vor und nach der Veranstaltung hingewiesen. Sie waschen sich vor dem Beginn des Kurses sowie nach Nutzung der Sportgeräte ihre Hände gründlich.
- Für das Betreten der geschlossenen Räume (Toiletten/ Flure Unifit) besteht eine Nasen-Mund-Schutz-Pflicht.
- Die jeweilige Sportstätte darf frühestens 15 Minuten vor Veranstaltungsbeginn betreten werden und ist unmittelbar nach Veranstaltungsende zu verlassen.
- Für die Teilnahme an Kursangeboten im Sportartenbereich Schwimmen ist verpflichtend, dass max. 24 Stunden vor einem jeden Trainingstermin ein Coronatest (auch als Selbsttest) durchgeführt wird und eine Teilnahme am entsprechenden Trainingstermin nur dann erfolgt, wenn das Testergebnis negativ ausfällt.



3. Nutzung von Sportgeräten

- Wenn möglich, werden eigene Geräte (z. B. Tennisschläger, Bälle) genutzt.
- Die Ausgabe von Sportgeräten (Bälle, Handgeräte etc.) erfolgt nur personengebunden.
- Die Geräte sind individuell so zu markieren, dass eine Vertauschung der Geräte im Kursbetrieb ausgeschlossen ist.
- Bei der Rückgabe der Handgeräte ist eine Desinfektion durch die Teilnehmer:innen durchzuführen.

4. Kursleitung

- Das Tragen eines Nasen-Mund-Schutzes ist für die Kursleitungen auf den Wegen zur Sportstätte verpflichtend.
- Das Tragen eines Nasen-Mund-Schutzes ist für die Kursleitungen während des Kurses im Freien nicht verpflichtend.
- Die Kursleitungen kontrollieren die Anwesenheiten anhand der über das Onlineanmeldesystem zur Verfügung stehenden TN-Listen.

5. USZ-Team

- Die drei Mitarbeitenden im Sekretariatsbereich des USZ arbeiten weiterhin abwechselnd vor Ort. Die anderen beiden arbeiten mobil.
- Die Mitarbeitenden mit sportwissenschaftlicher Qualifikation arbeiten weitgehend mobil oder wechselweise vor Ort. Diejenigen, die in der Praxisausbildung involviert sind, führen genehmigte Präsenzveranstaltungen vor Ort durch.
- Das Stadioneam organisiert sich so, dass im Team A und B im Schichtbetrieb gearbeitet wird.
- Mitarbeitenden, die in Präsenz arbeiten, stehen entsprechend der Teststrategie der TU Darmstadt freiwillige Selbsttests zur Verfügung.
- Mund-Nasen-Schutz sowie Desinfektionsmittel sind ausreichend vorhanden.
- Dort, wo ein Arbeitsplatz gemeinsam genutzt wird (z.B. Stadionleitung), werden genutzte Arbeitsgeräte und Flächen vom Diensthabenden am Ende der Schicht desinfiziert.

6. Infektionsfall

- Sollte ein USZ-Teammitglied, eine Kursleitung oder ein:e Teilnehmer:in mit Covid-19 infiziert sein und das USZ über die Infektion informiert werden,

nimmt die USZ-Leitung Kontakt zum Team Gesundheit auf und stimmt das weitere Vorgehen ab.

- Kontaktdaten der Teilnehmenden und Kursleitungen liegen vor und können bei Bedarf ebenso wie die Hygienekonzepte zeitnah weitergeleitet werden.



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT